

DR. ANDREAS STARIBACHER  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/323-Pr.2/95

WIEN, DEN

12. September 1995

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR  
1693 /AB  
1995 -09- 12

zu

1714/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Helmut Peter und Genossen vom 14. Juli 1995, Nr. 1714/J, betreffend unechte Mehrwertsteuerbefreiung von Ärzten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Diese Zusage meines Amtsvorgängers ist nach wie vor gültig und kommt auch in einer Übereinkunft der Finanzausgleichspartner zum Ausdruck, in der festgelegt ist, daß nachteilige Auswirkungen der mit dem EU-Beitritt notwendigen Umsatzsteuer-Anpassungsmaßnahmen auf den Kultur- und Sozialbereich durch eine Neutralisierungsregelung zu vermeiden sind.

Zu 2.:

Bereits seit geraumer Zeit werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe, der Vertreter der Bundesministerien für Arbeit und Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (bzw. des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds) und Finanzen sowie der Sozialversicherungsträger angehören, die Konsequenzen der EU-bedingten Umsatzsteueranpassungen im Gesundheits- und Sozialbereich behandelt, wobei die bisherigen Themenschwerpunkte die Auswirkungen auf Sozialversicherungsträger, Krankenanstalten und Ärzte umfaßten. Je nach gewähltem Themenschwerpunkt sind dabei auch Vertreter der Krankenanstalten und der Ärzteschaft als Betroffene beigezogen worden.

Ziel des Arbeitskreises ist es, die Auswirkungen der ab 1. Jänner 1997 wirksamen unechten Umsatzsteuerbefreiung zu erfassen, die Daten zu analysieren und die von den Betroffenen unterbreiteten Lösungsvorschläge sowie die auf der Analyse der Daten aufbauenden Alternativlösungen zu diskutieren.

Die von dieser Arbeitsgruppe erstellten Vorschläge für eine Neutralisierungsregelung werden den Finanzausgleichspartnern zur weiteren Behandlung zugehen.

Zu 3. und 4.:

In der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 21. Juni 1995 ist im Beisein dreier Vertreter der Ärztekammer über Auswirkungen der unechten Umsatzsteuerbefreiung der Ärzte und über Lösungsalternativen diskutiert worden.

Zu 5.:

Die entsprechenden Lösungsvorschläge für den Gesundheits- und Sozialbereich werden in der ersten Jahreshälfte 1996 vorliegen, sodaß deren Umsetzung rechtzeitig erfolgen kann.

Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Steinfädel". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'A' at the beginning.

## BEILAGE

### Anfrage

der Abgeordneten Helmut Peter und Partnerinnen  
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend unechte Mehrwertsteuerbefreiung von Ärzten

Aufgrund der Mehrwertsteuerrichtlinie der Europäischen Union werden niedergelassene Ärzte ab 1.1.1997 unecht umsatzsteuerbefreit und verlieren damit die Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Damit wird die Umsatzsteuer zum Kostenfaktor, und für Ärzte resultieren daraus Einkommenseinbußen zwischen 5 und 15%.

Knapp vor der Volksabstimmung über den Beitritt zur EU hat Ihr Amtsvorgänger Dkfm. Ferdinand Lacina ausgeschlossen, daß den Ärzten aus der notwendigen Anpassung der Regelung im Inland an die Mehrwertsteuerrichtlinie eine Mehrbelastung erwächst. Tatsächlich wurde aber bis jetzt keine für die Ärzte befriedigende Lösung gefunden. Die bestehende Unsicherheit in diesem Bereich führt dazu, daß viele Ärzte dringend notwendige Investitionen aufschieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

### Anfrage

1. Fühlen Sie sich an die von Ihrem Amtsvorgänger gegebene Zusage, es werde aus der notwendigen Anpassung an die Mehrwertsteuerrichtlinie der EU keine Mehrbelastung für Ärzte geben, gebunden?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu setzen, um diesem Versprechen gerecht zu werden?
3. Haben in der letzten Zeit Verhandlungen zu diesem Thema mit Vertretern der Ärzteschaft stattgefunden, um mögliche Lösungsvarianten zu erarbeiten?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wann ist damit zu rechnen, daß eine befriedigende Lösung für die Ärzteschaft gefunden wird, um so sicherzustellen, daß Investitionen getätigt werden können, die dazu beitragen, gerade die Versorgung im extramuralen Bereich zu gewährleisten?